

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,  
 Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020  
 Klagenfurt am Wörthersee

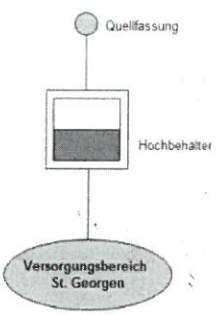
Stadtgemeinde Bleiburg  
 10. Oktober Platz 1  
 9150 Bleiburg

**U-Zahl: W-201810590**

Stadtgemeinde Bleiburg  
 Bezirk Völkermarkt  
 Ent. am .....  
 Eing. **22. Mai 2018**  
 Zi. .... Blg. ....  
 Bgm. / Sekr. / Ref. I II III IV V

Datum **04.05.2018**  
 Zahl .....  
 Bei Eingaben U-Zahl anführen!  
 Auskünfte Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr  
 Telefon 0664-80536 15258  
 Fax 050-536-15250  
 E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at  
 Seite 1 von 3

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

<b>INSPEKTIONSBERICHT</b>	
WVA / Bezirk:	<b>9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Georgen / Völkermarkt</b>
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine
Anlage / Skizze / Schema	<p><b>Stadtgemeinde Bleiburg – WVA St. Georgen</b></p> 
Versorgte Personen / Wassermenge m³/d	/
Aufbereitung / Desinfektion	/ /

Ortsbefund	
nach: ÜS07_027, OENORM M5874 am: 22.03.2018 durch Gerhard Morolz	TW Ortsbefund Umfang - gesamte Anlage TW Ortsbefund - kleine Mängel: TW Ortsbefund kleiner Mangel Beschreibung – Hochbehälter: Kondenswasser an der Decke.
Fotos von Mängeln	MANGEL_FOTOS

ZUGEHÖRIGE AMTLICHE UNTERSUCHUNGSZEUGNISSE			
Zahl	Probe	Datum	Ergebnis
W-201810590	9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Georgen	22.03.2018	-
W-201810591	9150BLEG Zapfhahn - Familie Müller	22.03.2018	-

## ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWW, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab unwesentliche Mängel.
- Die festgestellten unwesentlichen Mängel haben keinen Einfluss auf die Wasserqualität.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWW, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der WVA **9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Georgen** ist daher als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi  
(Bereichsleiterin)



